

Private Betreuung Kinder/Jugendliche

Zulässig ist:

- Bringen und Abholung in Schule und Kindertageseinrichtungen
- Bringen und Abholung in Einrichtungen/Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz
- Private Betreuung von Kindern/Jugendlichen in einer Kleingruppe

